

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 9. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2025)

zum Thema:

Stadtbad Lichtenberg – Investitionen offenlegen

und **Antwort** vom 27. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22546

vom 09. Mai 2025

über Stadtbad Lichtenberg – Investitionen offenlegen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Zudem wird auf die Drucksachen 19/17992, 19/21699 sowie 19/22023 verwiesen.

1. Hat die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH ein neues Bieterverfahren im Zusammenhang mit dem Stadtbad Lichtenberg (Hubertusbad) eingeleitet bzw. wird ein solches Verfahren derzeit geplant?
2. Wenn ja: Was ist konkreter Inhalt dieses Bieterverfahrens?

Zu 1. und 2.: Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) hat am 17. April ein Bieterverfahren zur Vergabe eines Erbbaurechts gestartet. Die Unterlagen können auf der [Website der BIM](#) eingesehen werden. Die Laufzeit des Erbbaurechts soll 60 Jahre betragen. In Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Lichtenberg wurden in Vorbereitung des Bieterverfahrens die möglichen gewerblichen, kulturellen und sozialen Nutzungszwecke definiert. Hierzu zählen u.a. Nutzungen als Veranstaltungs- und Ausstellungsort, medizinische und therapeutische Nutzungen, soziokulturelle Nutzung oder Mischnutzungen. Begleitende Büronutzungen sind möglich, jedoch in untergeordneten Flächenanteilen. Zur

Bauwerksinstandsetzung und denkmalgerechten Sanierung sollen entsprechende Bau- und Investitionsverpflichtungen im Erbbaurechtsvertrag vereinbart werden.

3. Wie hoch sind die bisherigen Investitionen der BIM seit der Übernahme des Stadtbades im Jahr 2001, die für dessen Instandhaltung, Sanierung und Entwicklung eingesetzt wurden? (Bitte nach Haushaltsjahren und Maßnahmen aufschlüsseln.)

Zu 3.: Aus systemischen Gründen ist eine Auflistung der Investitionen erst ab 2018 möglich. Diese sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Haushaltsjahr	Instandhaltung bzw. Verkehrssicherung	Bauleistungen inkl. Planung und Entwicklung
2018	91.000,- €	4.000,- €
2019	174.000,- €	91.000,- €
2020	112.163,- €	150.000,- €
2021	32.600,- €	3.230.000,- €
2022	60.513,- €	1.100.000,- €
2023	9.974,- €	321.000,- €
2024	14.581,- €	327.000,- €
2025		22.000,- €
Gesamt:	494.831,- €	5.245.000,- €

Berlin, den 27. Mai 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen